

Rezensionen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **92 (2015)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN

Ursula GIESSMANN, *Der letzte Gegenpapst: Felix V. Studien zu Herrschaftspraxis und Legitimitätsstrategien (1434–1451)*, Köln / Weimar / Wien 2014 (Papsttum im mittelalterlichen Europa, Bd. 3), 410 S.

Ein Herzog, der Papst wird! Zweifellos ist Herzog Amadeus VIII. von Savoyen, geb. 1383, eine faszinierende historische Persönlichkeit mit vielen Facetten, so dass er bereits zu Lebzeiten ganz verschiedenartige Bewertungen erfahren hatte. Seine Familie, das Haus Savoyen, unterhielt enge verwandtschaftliche Verbindungen zum französischen Königshaus, zu den Burgunderherzögen und zu nahezu allen massgebenden europäischen Fürstenhäusern.

Amadeus VIII., 1416 vom Grafen zum Herzog aufgestiegen, war ein erfolgreicher Fürst und geschickter Diplomat. Er hatte seinen Herrschaftsbereich beachtlich vergrössert, so dass dieser nun vom Neuenburger See über die beiden Seiten der Westalpen bis zum Mittelmeer reichte.

Im Alter von 51 Jahren hatte er sich als Witwer aus der aktiven Politik nach Ripaille am Genfer See zurückgezogen, als ihn 1439 das Basler Konzil zum Papst wählte. Als Gegenpapst amtierte er zehn Jahre lang bis zur Abdankung 1449. Danach war er bis zu seinem Tode 1451 päpstlicher Legat in seinem ehemaligen Obödienzbereich sowie Administrator und Bischof von Genf.

Die Forschungslage ist gut und durch zahlreiche Veröffentlichungen erschlossen. Doch zu Amadeus VIII. / Felix V. sind seit dem grossen Tagungsband von 1992 keine wichtigen, neuen Erkenntnisse dazugekommen. Amadeus VIII. wurde als Laie und ehemaliger Herzog vom schismatischen Basler Konzilsteil als Felix V. zum Gegenpapst gegen den amtierenden Eugen IV. gewählt. Sein Ziel musste sein, als legitimer Inhaber des Papstthrons anerkannt zu werden. Das sollte das grundsätzliche Problem seiner Amtszeit bleiben, an dem er letztendlich scheiterte. Hier setzt die umfangreiche Arbeit von Ursula Giessmann an, die sie 2012 in Berlin als Dissertation eingereicht hatte. Sie untersucht, wie Felix V. die Legitimitätsdefizite seiner Position durch gezielte Legitimitätsstrategien zu beherrschen suchte.

Die Verfasserin entwirft in der Einleitung in klaren Zügen ihr Untersuchungskonzept, das aus drei Schwerpunkten besteht:

- a. Wie stellt sich der Gegenpapst bei Wahl, Einzug und Krönung dar? Welche Schlüsse können daraus auf die Konzeption seines Papsttums gezogen werden, und welche Legitimationsstrategien werden dabei eingesetzt?
- b. Wie sah die Herrschaftspraxis des Gegenpapstes aus? Wie sahen die repräsentativ-performativen Akte aus?
- c. Was benötigt ein Papst materiell, symbolisch und rechtlich, um Papst zu sein?

Davon ausgehend gliederte die Verfasserin ihre Untersuchung in chronologischer Reihung in drei grosse Hauptkapitel und ordnete sie den Hauptaktionsplätzen zu:

1. 1434–1439 Ripaille;
2. 1440–1442 Basel;
3. 1442 Rückzug ins savoyische Territorium, Abdankung 1449, Tod in Genf 1451.

Eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse unter der Überschrift «Der letzte Gegenpapst» rundet die gründliche Untersuchung ab.

Gleich das erste Hauptkapitel, der Zeitabschnitt zwischen dem Rückzug von der Politik bis zur Papstwahl, bildet einen Schwerpunkt in Giessmanns Darstellung. Sie zeigt ausführlich, dass eine eingehende Betrachtung der Zeit von Ripaille wichtige Aufschlüsse darüber gibt, wie das Selbstverständnis des späteren Papstes gesehen werden muss. Ripaille war keine abgelegene Klause, kein idyllisches Plätzchen am Genfer See, wohin sich Amadeus VIII. nach seinem Rückzug aus dem politischen Tagesgeschäft (1434) als frommer Eremit zurückgezogen hatte. Trotz seines Rückzugs behielt er als «dominus dux Sabaudiae» zusammen mit den sechs Rittern des Mauritiusordens, die alle seinem engsten Regierungskreis entstammten, die Fäden in der Hand, und Ripaille war geradezu zum politischen Zentrum Savoyens geworden. Erst 1440, als er zum Papst gewählt worden war, übernahm sein Sohn Ludwig die volle Regierungsgewalt. Wie Giessmann hervorhebt, gibt es keine Hinweise, dass der Herzog in Ripaille zielstrebig seine Wahl zum Papst betrieben habe. Vielmehr suchte das Basler Teilkonzil, besonders Kardinal Aleman, dringend einen starken, keinen gelehrten Kandidaten. Der hohe Stimmenanteil der savoyischen Vertreter dürfte die Entscheidung für Herzog Amadeus VIII. auch begünstigt haben.

Im zweiten Hauptkapitel, das die zwei Basler Jahre Papst Felix' V. (1440–1442) umfasst, beschreibt die Verfasserin ausführlich, wie dieser und das Konzil in Basel systematisch eine «Imitation Roms» betrieben hätten, die aber durch Felix und sein Gefolge eine deutlich savoyische Prägung erfahren habe, so dass die Autorin von einer «Savoyardisierung Roms in Basel» (S. 308) spricht. Dies wird anhand der Einzelaspekte wie des Papsthofs in Basel, Einzug und Krönung auf dem Münsterplatz, der liturgischen Präsenz, Kurie, Administration und Diplomatie belegt.

Im dritten Hauptkapitel wird dann gezeigt, wie Papst Felix V. sich nach zunehmender Distanzierung vom Konzil 1442 wieder in die savoyischen Kernlande zurückzog, wo er sich abwechselnd in Lausanne, Evian und Ripaille aufhielt. Nach zähen Verhandlungen erklärte er sich zum Rücktritt (*renuntiatio*) bereit, wobei er dank seines diplomatischen Geschicks recht gute Bedingungen aushandeln konnte (Kardinal von Santa Sabina, päpstlicher Legat für den Bereich seiner ehemaligen Obödienz, dann Administrator und Bischof von Genf). Zudem erhielt er das Recht, alle frei werdenden geistlichen Stellen besetzen zu dürfen, was ihm und den Herzögen von Savoyen einen verstärkten Zugriff auf die Kirchen seines Herrschaftsgebiets ermöglichte. Hier hätte ein vergleichender Seitenblick auf die habsburgische Kirchenpolitik des «*princeps in ecclesia*» interessiert. Besonders das Bistums Genf war seit langem das erklärte Ziel savoyischer Begehrlichkeit. Nach seiner Abdankung hatte Felix V. zuerst als Administrator, dann als Bischof das Bistum Genf übernommen. Doch ob dies als Beispiel für die erfolgreiche Integration von Genf ins savoyische Herrschaftsgebiet gelten kann, wie Giessmann behauptet (S. 338), erscheint fraglich. Zwar konnte Felix V. mit dem Bischofsamt einen Fuss in die Tür bekommen, und über hundert Jahre lang durften die Savoyer den Bischofsstuhl mit ihren Familienmitgliedern besetzen, doch eine nachhaltige Unterwerfung von Genf vermochte die Stadt erfolgreich zu verhindern. Auch Felix V. konnte seinen Sitz nicht im Bischofspalast in der Stadt nehmen, sondern musste sich mit dem Dominikanerkloster Plainpalais vor den Stadtmauern zufrieden geben.

Ursula Giessmann hat mit ihrer Untersuchung ein beeindruckendes Werk vorgelegt, das sich durch eine ausführliche und umfassende Darstellung auszeichnet. Besonders ist auf den sorgfältigen Einbezug der aktuellen Ergebnisse zur Ritual- und Zeremonienforschung hinzuweisen. Verdienstvoll sind die Ausführungen zur Musik am Hof Felix' V., wo die Autorin gleichfalls eine «Hybridisierung» zwischen päpstlicher

und herzoglicher Hofkultur feststellt (S. 326ff.). Auch lassen sich in den Beständen seiner Bibliothek (S. 330ff.) neben liturgischen Werken neun musikalische Manuskripte nachweisen. Recht viel Platz räumt die Autorin dem bekannten Retabel des Genfer Altars von Konrad Witz ein, das den «Wunderbaren Fischzug Petri» zeigt. In vorsichtiger Interpretation erläutert die Autorin, dass nicht nur eine konkrete Landschaft am Genfer See dargestellt wird, sondern die Bildaussage auf eine Verknüpfung von savoyischer Friedenslandschaft mit petrinischer Symbolik hinweist.

Giessmann stellt zweifellos zu Recht die starke savoyische Prägung von Felix' V. Papsttum in den Vordergrund und bringt sie auf die griffige Formel «Der letzte Gegenpapst war ein Hybrid eigener Art, ein herzoglicher Papst und ein päpstlicher Herzog» (S. 377), dessen Grundlage das Herzogtum Savoyen war und blieb. Über diese Aussage hinaus vermisste ich jedoch den Bezug auf die reale Situation Savoyens. Somit bleibt diese Aussage statisch, und es wird kaum eine Verbindung zur politischen Realität Savoyens, der päpstlichen Machtgrundlage Felix' V. hergestellt. Unberücksichtigt bleibt, dass das Herzogtum offensichtlich bereits seit 1430 den Höhepunkt seines Erfolgs überschritten hatte und zunehmend in innere und äussere Schwierigkeiten geraten war. Auch das Verhältnis zwischen Felix V. und seinem Sohn und Nachfolger Ludwig blieb problematisch. Hier hätten die neueren Forschungsergebnisse von Alessandro Barbero wichtige Anregungen geliefert. Somit kann man durchaus feststellen, dass die Schwäche von Felix' V. Papsttum folgerichtig auch die Schwäche des Herzogtums Savoyen widerspiegelt.

Ebenso vermisst man die Berücksichtigung finanzieller Aspekte. Die aufwändige Repräsentation, wie sie der Gegenpapst betrieb, erforderte erhebliche Mittel. Felix war unter anderem aufgrund seines finanziellen Rückhalts gewählt worden. Er konnte auf die Gelder seines Herzogtums zurückgreifen, aber umgekehrt konnte die päpstliche Kasse auch für die Politik des Herzogs eingesetzt werden. Dies bildete ein äusserst komplexes und ständig wechselndes Finanzgeflecht, das schliesslich zur Überbelastung der savoyischen Finanzen führte. Zwar werden immer wieder Einzelhinweise gegeben, aber eine systematische Verbindung und Bewertung von Papstfinanzen und der herzoglichen Kasse wird nicht hergestellt.

Ein typisches Beispiel für diese oft problematische Verflechtung sei hier aus Freiburg angeführt. Schon bald nach der Papstwahl hatten im Jahre 1441 die Städte Freiburg (10 000 fl.), Bern und Solothurn (20 100 fl.) in ihrem Namen für Savoyen eine grosse Anleihe in Strassburg aufgenommen,

wofür die päpstliche Kammer 1442 nochmals eine besondere Verpflichtung übernehmen musste. Es ist bekannt, dass diese Anleihe wegen rückständiger Zinsen und ausbleibender Rückzahlungen in den folgenden Jahren zu schweren politischen Verwicklungen führte.

Störend sind einige Rechtschreibfehler bei Ortsnamen, die sich meist in Freiburger Nachbarschaft befinden, so «Payern» statt «Payerne» (S. 320), und immer wieder «Waad» (S. 305, 320, 325) statt «Waadt». Auch die Schreibung des Komponistennamens variiert auf der gleichen Seite zwischen «du Fay» und «Dufay» (S. 328).

Ein sorgfältiges Register, eine Karte des Herzogtums Savoyen und ein umfassendes Literaturverzeichnis runden dieses verdienstvolle Werk ab.

WILLY SCHULZE

Klara HÜBNER, *Im Dienste ihrer Stadt. Boten und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters*, Ostfildern 2012 (Mittelalter-Forschungen, Bd. 30), XI + 387 S.

In dieser Berner Dissertation (2008), die von ihrer Verfasserin «zwischen Post-, Sozial-, Kultur- und der vormodernen Diplomatiegeschichte» verortet wird (S. V), geht es um den städtischen Nachrichtenaustausch vornehmlich im 15. und im frühen 16. Jahrhundert. Die Forschung ist mit dieser Thematik nicht immer gnädig umgegangen, wird doch, wie Klara Hübner in der Einleitung festhält, «das mittelalterliche Nachrichtenwesen [mit wenigen Ausnahmen] noch heute in vielen Untersuchungen an der Professionalität moderner Postorganisation gemessen» (S. 5). Dass man dem Phänomen so nicht gerecht werden kann, liegt allerspätestens seit der vorzustellenden Arbeit auf der Hand. Die Autorin betrachtet das vormoderne Nachrichtenwesen als eine Erscheinung *sui generis*, wobei sie einen ausgesprochen breiten Blickwinkel wählt: Sehr systematisch geht sie in einem ersten Kapitel der Genese des städtischen Botenwesens nach, soweit die in Strassburg, Basel, Bern, Freiburg i. Ü., Solothurn, Luzern, Schaffhausen und Konstanz erhaltenen Quellen die postalische Vorgeschichte im 12. (Strassburg) oder dann im 13. Jahrhundert enthüllen. Nach diesem Vorspann lässt Hübner die Quellen Revue passieren, die etwas für ihr Vorhaben hergeben. Diese Dokumente fallen in zwei grobe Kategorien: einerseits die normativen Quellen, also Stadtrechte, Ordnungs-, Statuten-,

Satzungs-, Rats- oder Eidbücher, an denen sich der formale Institutionalisierungsgrad des Botenwesens ablesen lässt, andererseits Dokumente, welche die alltägliche Praxis aufzeigen, das heisst Ratsprotokolle, Missivenbücher und – vor allem – Stadtrechnungen. Gerade in Letzteren finden sich die konkretesten Angaben zum Kommen und Gehen der Boten.

Als ganz besonders ergiebig erweisen sich in diesem Zusammenhang die freiburgischen Seckelmeisterrechnungen, die nahezu lückenlos von 1402 bis 1798 erhalten sind. Die Schreiber vermerkten darin bei Botensachen «neben Auftrag und Medium regelmässig auch technische Details wie Schiffstransport, Miete von Maultieren, Entgelt für lokale Führer oder sogar Gründe für das Misslingen der Übermittlung. Diese Angaben wurden in anderen Städten höchstens summarisch aufgeführt. [...] Da in Freiburg sowohl Posten für Gesandte als auch jene für einfache Läuferdienste nach Tagen abgerechnet wurden, erlauben diese Zeitangaben auch grobe Rückschlüsse auf die geschätzte Reisedauer, wovon sich nicht nur die relative Geschwindigkeit der Nachrichtenübermittlung ableiten lässt, sondern auch jene der politischen Entscheidungsfindung. Auf ähnliche Weise wurden sonst nur noch die Solothurner Gesandtschaftsabrechnungen geführt» (S. 44).

In ihrem dritten Kapitel beschäftigt sich die Autorin mit dem städtischen Botenwesen als Organisationsform; darin hält sie fest, dass den städtischen Nachrichteninstitutionen eine lockere, flexible Struktur eigen war. Den Kern bildeten die vereidigten Nachrichtenübermittler, doch konnte der Botenbestand nach Bedarf – insbesondere in Kriegszeiten – durch Gelegenheitsübermittler vergleichsweise einfach hochgefahren werden. Auch war es möglich, die Boten befreundeter Orte «mitzubেনutzen».

Die Frage, wer die Übermittler überhaupt waren, wird in Kapitel vier thematisiert: Die Verfasserin unterscheidet Weibel und Ratsknechte, zu denen in Freiburg der exemplarisch vorgestellte Johann Giron gehörte, von Stadtreitern und Stadtläufern. Diese drei Gruppen besaßen ein in derselben Reihenfolge abnehmendes Prestige und unterschiedliche Aufgaben, wobei der letzte Punkt nicht allzu strikt zu verstehen ist. Als eidgenössisches Charakteristikum darf dabei «die [noch] zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausserordentlich starke Präsenz von Fussboten» gelten, und das «sowohl im alltäglichen Nachrichtenverkehr als auch in den logistisch anspruchsvolleren Krisenzeiten» (S. 127), was einerseits durch finanzielle Gründe zu erklären ist, andererseits wohl auch durch die geografische Kleinteiligkeit des zu durcheilenden Raumes. In diesem zentralen Kapitel

ihrer Arbeit befasst sich die Autorin unter anderem auch mit den Dienstinsignien der Boten (Dienstkleidung, Botenspiess, Botenbüchse, Briefbehälter), ihrer Bezahlung und ihrer sozialen Einordnung. Dabei kommt sie zum Schluss, dass «die Mehrzahl der Personen, die das Läuferamt bekleideten, wie viele Weibel und Reiter [auch] aus der unteren städtischen Mittelschicht [stammten]» (S. 159). Die bescheidenen Verdienstmöglichkeiten erklären, weshalb nicht wenige Läufer einem Handwerk verbunden blieben, während Weibel und Reiter ständig für den Rat verfügbar sein mussten und deshalb ein Grundgehalt bezogen.

In der Regel wurden Einzelboten losgeschickt; in Krisenzeiten richtete man auch schon mal eine – ungleich kostspieligere – Stafette ein, so zum Beispiel die in Kapitel fünf angesprochene Postenkette, die der Berner Rat 1515 kurz vor der Schlacht von Marignano zu den norditalienischen Kriegsschauplätzen einrichtete. Der Detaillierungsgrad der Freiburger Seckelmeisterrechnungen erlaubt eine Einschätzung der Übertragungsgeschwindigkeit, wobei viel davon abhing, wie lange der Bote am Zielort auf eine Antwort warten musste. Im schnellsten Fall schaffte ein Läufer die Strecke Freiburg–Bern–Freiburg in anderthalb Tagen. Für die Strecke Freiburg–Mailand–Freiburg sind zwanzig Tage überliefert.

Kapitel sechs geht über die «reine» Nachrichtenübermittlung hinaus: Der Botendienst hatte immer auch eine symbolische Komponente; im eigenen Untertanengebiet war Nachrichtenübermittlung stets auch ein Herrschaftsinstrument, im Austausch mit den Verbündeten diente sie zudem der Beziehungspflege.

Wer sich im Untersuchungsraum mit dem Botenwesen beschäftigt, wird um diese klar strukturierte, informative Studie nicht herumkommen, der man einzig noch mehr konkrete exemplarische Tiefenbohrungen gewünscht hätte. Der Anhang enthält einen Quellenteil mit edierten Amtseiden und -ordnungen, Listen von Trägern von Stadtämtern aus Bern, Freiburg und Solothurn (wobei nicht der ganze Untersuchungszeitraum, sondern bestimmte chronologische Tranchen berücksichtigt sind), statistische Diagramme, Bild Darstellungen und Karten. Erschlossen wird der Band durch ein kumuliertes Sach- und Namenregister.

Lucas RAPPO, *Strambino. Un évêque sous surveillance, d'après le journal du conseiller Python (1675–1676)*, Freiburg 2014 (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, nouvelle série, vol. 16), 160 S.

Bischof Johann Baptist von Strambino (1621–1684) unternahm drei grosse Visitationen seines Bistums: eine erste 1663, eine zweite 1666–1668 sowie eine dritte 1675 und 1676. Von Letzterer handelt das Journal des Freiburger Ratsherrn und Bürgermeisters Franz Prosper Python. Die vorliegende Untersuchung beschränkt sich im Wesentlichen auf die erste, im Spätherbst 1675 sich abwickelnde Visitationsrunde. Im Auftrag der Regierung sollte Ratsherr Python verhindern, dass der Bischof bei der Lösung von Problemen im Klerus und in den Pfarreien «Neuerungen» einführe.

Wie Jean Steinauer im Vorwort des Buches hervorhebt, oblag Lucas Rappo die Aufgabe, seine an der Universität Lausanne eingereichte Masterarbeit entsprechend den Anforderungen einer auf ein breites, an Geschichte interessiertes Publikum zielenden Publikationsreihe umzuarbeiten. Die vom Herausgeber gestellte Aufgabe wurde mit Bravour gelöst.

Der Verfasser teilt das Buch in drei Hauptabschnitte ein: 1. Amt und Aufgaben des Bischofs (S. 11–36). 2. Die Visitation der Pfarreien (S. 37–114). 3. Teiledition des von Franz Prosper Python verfassten Journals (S. 115–151). Es folgen im Anhang eine nützliche chronologische Übersicht zum Episkopat Strambinos (1662–1684) sowie die Auflistung der benützten Quellen und Literatur.

Im ersten Abschnitt werden zunächst die handelnden Personen vorgestellt: der Freiburger Ratsherr Python (1632–1690), der bereits zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum bischöflichen «Geleitsherrn» das Amt des Bürgermeisters bekleidete, sowie der landesfremde, im Geist des Konzils von Trient wirkende Bischof Strambino. Die schwierige Situation des Bistums Lausanne nach der Reformation wird treffend umschrieben. Der katholisch gebliebene Stand Freiburg bildete den Hauptteil des Bistums. Eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung der katholischen Reform spielte das Stift St. Nikolaus in Freiburg, das seine Exemption von der bischöflichen Gewalt erfolgreich verteidigte. Bereits bei der 1579 vorbereiteten Visitation, die Propst Peter Schneuwly durchführte, setzte die Freiburger Regierung die Begleitung des geistlichen Visitators durch einen «Geleitsherrn» als Vertreter der weltlichen Obrigkeit durch. Die Beaufsichtigung des Bischofs in seinen Visitationen entsprach somit einer gängigen Praxis, im Fall Strambinos wurde sie allerdings verschärft durch seine

Auseinandersetzung mit dem Stift, das sich in der Wahrung seiner Vorrechte von der weltlichen Regierung unterstützt wusste.

Der zweite Abschnitt des Buches ist dem Ablauf der Visitation gewidmet. Die Gruppe, die zu Ross aufbrach, zählte sieben Personen: Neben Ratsherrn Python waren es der Bischof, sein Neffe Clemens von Strambino, der bischöfliche Sekretär Michel Romanin, der Priester Gaspard Thomas, der bischöfliche Kammerdiener Joseph und der Diener des Ratsherrn. Hauptziel der im November 1675 durchgeführten Visitationsrunde war das Dekanat Greyerz. Visitiert wurden mit Ausnahme von Estavannens alle Pfarreien dieses Dekanats; es sind dies Ecuwillens, La Tour-de-Trême, Greyerz, Neirivue, Albeuve, Montbovon, Lessoc, Grandvillard und Broc. Die Visitation galt überdies drei Pfarreien des Dekanats Romont (Villaz-Saint-Pierre, Romont und Berlens), zwei Pfarreien des Dekanats Saint-Protais (Autigny und Grangettes nebst den Kapellen in Chénens und Cottens) sowie der Pfarrei Echarlens im Dekanat La Part-Dieu. Zu jeder Ortschaft notiert Lucas Rappo, wie, wer und was besucht und visitiert wurde, jeweils eingebettet in einen breit gehaltenen Kommentar über historische und rechtliche Gegebenheiten der betreffenden Pfarrei und des Bistums. So finden sich beispielsweise unter Berlens Angaben über die mittelalterlichen und die von Bischof Strambino 1665 erlassenen Synodal-konstitutionen (S. 63–72) oder unter Neirivue eine Zusammenfassung über den Streit des Bischofs mit dem Stift St. Nikolaus (S. 83–94). Mit Ausnahme eines allgemeinen Rezesses von 1676 ist das Visitationsprotokoll von Seiten des Bischofs unauffindbar geblieben. Pythons Journal deckt diese Lücke und eröffnet lebensnahe Einblicke in die Welt der Pfarreien. Es diente ihm als Grundlage für seinen am 25. Oktober 1677 im Kleinen Rat mündlich vorgetragenen Bericht über die bischöfliche Visitation.

Als wahrer Leckerbissen und für den Historiker besonders ergiebig erweist sich die im dritten Abschnitt des Buches präsentierte Edition. Hier sieht man die Akteure handeln. Der Ablauf der Visitation bleibt sich meistens gleich. Der Bischof liest, wenn es Morgen ist, nach dem Eintreffen in einer Pfarrei die Messe, leitet die Prozession zum Friedhof, gewährt den vierzigtägigen Ablass und spendet die Firmung. Danach hört er sich die Klagen und Wünsche des Pfarreiausschusses und des Pfarrers an. Strambinos Hauptsorge ist bei dieser Visitationsrunde die vom Klerus wahrgenommene Seelsorge. Der Bischof weist die Pfarrer ausserdem an, vier Register zu führen: über die Taufen, Firmungen, Eheschliessungen und Todesfälle. An mehreren Orten verlangt er die Abschaffung der Tanzanlässe

am Fest des Kirchenpatrons oder an Allerheiligen. Oft benützen der Bischof und der Ratsherr die Wartezeit vor dem gemeinsamen Abendessen, um miteinander die vorgefundenen Probleme zu besprechen, immer wieder auch um über die ungelöste Frage einer bischöflichen Visitation des Stifts St. Nikolaus zu diskutieren. In manchen Pfarreien erweisen sich das Kollaturrecht des Stiftes und daraus abgeleitete Forderungen als Stolpersteine, die eine Einigung verunmöglichen. So stellt in Autigny, das dem Stift inkorporiert ist, nur schon die Einführung des ewigen Lichts eine nicht zu tolerierende Neuerung dar. Als Vertreter der Regierung nimmt Python durchwegs für das Stift Partei. Der Bischof drückt wiederholt seine Entmutigung aus, weil das Stift, insbesondere dessen Dekan Heinrich Fuchs, ihn in seinen auf die Beschlüsse des Konzils von Trient gründenden Reformwünschen behindere. Gegen Ende seines Journals hält Ratsherr Python fest, dass der Bischof seine Funktionen mit grosser Andacht und Würde wahrnimmt (S. 28). Gleichwohl misstraut er den Absichten des Oberhirten und verlangt von den Pfarreiausschüssen, dass sie ihm eine Kopie der Anordnungen Strambinos zukommen lassen.

Pythons Journal über die Visitation zählt 180 Seiten und ein fliegendes Blatt. Der Verfasser analysiert den hauptsächlich auf Französisch abgefassten Visitationsbericht vom November 1675, also die Seiten 5–64 des Journals. Die übrigen, 1676 und 1677 meist in deutscher Sprache abgefassten Teile des Journals gelten den weiteren Teilen des Bistums Lausanne, auf die Bischof Strambino sein Augenmerk richtete. Diese Teile des Journals harren somit einer Fortsetzung der Edition. Wünschenswert wäre, wenn der Fortsetzungsarbeit eine Liste und Erklärung der *Termini technici* (möglichst mit den in der Quelle vorkommenden französischen und deutschen Varianten) sowie ein Register der im Journal erscheinenden Namen beigegeben würde.

PATRICK BRAUN

Rita BINZ-WOHLHAUSER, *Zwischen Glanz und Elend. Städtische Elite in Freiburg im Üchtland (18. Jahrhundert)*, Zürich 2014, 336 S.

Diese im Jahr 2012 eingereichte Freiburger Dissertation entstand im Rahmen eines von 2009 bis 2012 von Prof. Volker Reinhardt geleiteten und vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen

Forschung finanzierten Projekts zur Freiburger Führungsschicht im Ancien Régime und in der Helvetik (1655–1803). Thema ist die Binnendifferenzierung der städtischen Elite im 18. Jahrhundert, das heisst die eingehende Untersuchung jener Familien, die im späten Ancien Régime das Freiburger Patriziat bildeten. Wie die Patriziate in den übrigen eidgenössischen Orten wurde auch jenes von Freiburg in der Elitenforschung und Verfassungsgeschichte gewöhnlich als geschlossene, homogene sozio-politische und wirtschaftliche Führungsgruppe betrachtet. Diese Vorstellung einer kompakten, unveränderlichen Elite vermag die Studie auf überzeugende Weise zu korrigieren.

Die Freiburger Machtelite zwischen 1700 und 1798 bestand aus 105 Geschlechtern. Die Binnenhierarchie innerhalb dieser Führungsschicht untersucht die Studie anhand jener Faktoren, die sich für die Bestimmung von sozialer Ungleichheit und von sozialer Mobilität heranziehen lassen: Macht, Einkommen und Besitz, Bildung und Prestige. Um eine genauere Vorstellung jener Ressourcen und Strategien zu gewinnen, die es den Geschlechtern aus dem Patriziat ermöglichten, sich dauerhaft in der Führungsschicht zu bewegen und sich dort zu behaupten, hat die Verfasserin eine beeindruckend breite, in sich sehr vielfältige Quellenüberlieferung hauptsächlich freiburgischer Provenienz ausgewertet.

Die grossen Kapitel der Studie widmen sich zunächst dem Heiratsverhalten der Eliteangehörigen und der Bedeutung von familiären Allianzen (Kap. 3: Soziale Vernetzung durch die Ehe; S. 45–62) und sodann der Klärung der Besitzverhältnisse und der Modalitäten des Besitztransfers zwischen den Generationen (Kap. 4: Besitzverhältnisse, Kapitaltransfer und Umgang mit finanziellen Problemen; S. 63–104). Angesichts der von Jean Steinauer für die Freiburger politische Ökonomie des Ancien Régime herausgearbeiteten Bedeutung des Pensionenwesens, der Einkünfte aus dem Militärunternehmertum, des Salzhandels und des Käseexports hätte man als Leser in diesem Kapitel gerne mehr über die Einkommensbasis und die ökonomischen Schwerpunkte der regierenden Geschlechter erfahren, als dies die Analyse der Besitzverhältnisse auf der alleinigen Grundlage einer Steuerliste aus dem Jahre 1798 zu leisten vermag. In einem weiteren Kapitel widmet sich die Untersuchung den politischen, militärischen und kirchlichen Führungspositionen, welche die Angehörigen des Patriziats einnahmen und die ihren Machtanspruch nach aussen hin dokumentierten. Neben den Karrieren in den Räten und in der Verwaltung der Republik interessiert sich die Studie hier auch für die im Falle Freiburgs besonders

wichtigen Chargen, die Freiburger Patrizier in den fremden Diensten in Frankreich bekleideten. Schliesslich geht es auch um die Präsenz weiblicher Angehöriger der führenden Geschlechter in Freiburger Frauenklöstern und um deren Zugang zu den Oberinnenstellen (Kap. 5: Legitimation des Führungsanspruchs durch repräsentative Funktionen; S. 105–153).

Für das Verständnis der Mechanismen, die den Machterhalt über Generationen hinweg garantierten, sind die Beobachtungen zur sozialen Vernetzung, zur Patronage und zu den Seilschaften innerhalb der regierenden Geschlechter besonders aufschlussreich (Kap. 6: Soziale Vernetzung im Rahmen repräsentativer Funktionen; S. 155–169). Die spezifisch kulturellen Dimensionen von sozialer Distinktion erfasst die Arbeit in zwei weiteren, eigenständigen Kapiteln. Die Analyse der Erziehungs- und Bildungsideale und der jeweiligen Stationen und Investitionen für die kulturelle Sozialisation der patrizischen Jugend zeigt aus einer weiteren Blickrichtung die unterschiedlichen Anforderungen und Herausforderungen, die eine standesgemässe Erziehung der künftigen Generation mit sich brachte (Kap. 7: Erziehung und Standesnormen; S. 171–196). Im öffentlichen Raum und in der Kommunikation des Alltags manifestierte sich die Vormachtstellung des Patriziats in einer Vielzahl distinktiver ständischer Verhaltensformen. Die Verfasserin hat zu diesem Zweck nicht nur die Titulaturen, die Rangordnung etwa bei Prozessionen oder die Kleidervorschriften, sondern auch die Handhabung des adligen Status in der Rangkonkurrenz der Geschlechter und deren Bestreben untersucht, durch eine standesadäquate Bestattung den Rang und das Prestige ihrer Angehörigen auch über deren Tod hinaus sichtbar zu machen (Kap. 8: Die Repräsentation der Ehre; S. 197–239).

Sind die bis hierher beschriebenen Untersuchungsschritte grundsätzlich strukturgeschichtlich orientiert und entsprechend mit empirischen Synthesen in Form von Tabellen und Statistiken unterlegt, wendet sich das letzte Hauptkapitel stärker der Handlungsebene zu. Es beschreibt vier Familien, die im Verlauf des späten Ancien Régime sehr unterschiedliche Schicksale erlebten. Mit den beiden Familien Haberkorn und Fillistorf stellt die Verfasserin zwei Geschlechter vor, die aus der obersten sozio-politischen Liga abstiegen, während die Praroman und Techtermann Fallbeispiele für ein erfolgreiches Obenbleiben abgeben. Hierbei interessiert sich die Autorin sowohl für die allgemeinen Voraussetzungen als auch für die familienspezifischen und individuellen Faktoren, die im einen Fall den Niedergang des Geschlechts vorantrieben und es im anderen Fall einer

Familie ermöglichten, Krisensituationen erfolgreich zu bewältigen (Kap. 9: Fallbeispiele zur sozialen Mobilität im 18. Jahrhundert; S. 241–286).

Die Studie überzeugt durch ihren multiperspektivischen Zugang zum Untersuchungsgegenstand, der die komplex miteinander verflochtenen Handlungsfelder des in sich stark zerklüfteten Freiburger Patriziats klar hervortreten lässt. Sie vermittelt das Bild einer in sich alles andere als geschlossenen Führungsschicht, deren Familien und Angehörigen – je nach Tragfähigkeit des sozialen und familiären Rückhalts sowie abhängig von der Ausstattung mit materiellem und sozialem Kapital – unterschiedliche Handlungsspielräume, Strategien des Obenbleibens und Möglichkeiten zur Krisenbewältigung zur Verfügung standen. Eine erfolgreiche, standeskonforme Karriere stellte auch für Angehörige der Freiburger Oberschicht keine Selbstverständlichkeit dar. Ein besonderes Merkmal der Freiburger Aristokratie dürfte die Koexistenz – vielleicht könnte man gar von einer stillschweigenden Rollen- und Ressourcenteilung sprechen – zweier je besonders profilierter Teilgruppen darstellen: Während die Angehörigen der kleineren Gruppe altadliger Familien tendenziell unter sich heirateten, überdurchschnittlich grosse Vermögen besaßen, die prestigeträchtigen Stellen als Militärunternehmer und Offiziere in Frankreich und überproportional häufig das mit einer hohen Wahlabgabe belastete Freiburger Schultheissenamt besetzten, dabei jedoch viel seltener eine zivile Karriere in den Räten und in der Landesverwaltung (Landvogteien) einschlugen, behauptete die grössere Teilgruppe der bis 1782 nicht nobilitierten Familien eine Vorrangstellung in der zivilen Administration in Stadt und Kanton. Dieses grössere Segment kontrollierte die Geheime Kammer, die in der Freiburger Politik und bei der Selbstergänzung der Ratsgremien der Saane-Stadt eine Schlüsselstellung einnahm. Sofern sie in der Geheimen Kammer gut vertreten waren, kamen nichtadlige Familien für Heiratsallianzen mit den altadligen Geschlechtern in Frage, deren Habitus allgemein viel stärker auf die Welt der auswärtigen Höfe ausgerichtet blieb.

Diese sehr verdienstvolle, ertragreiche Studie wird künftig ihren Platz als Standardwerk zur Geschichte der alteidgenössischen Aristokratien und ihrer patrizischen Machtelite behaupten.

ANDRÉ HOLENSTEIN

Peter F. KOPP, *War der Ofen schuld? Kabinettstücke aus der Schweizer Kulturgeschichte*, Zürich 2014, 392 S., 93 Abb.

Ob nun wirklich der Ofen schuld war, «dass die städtische Autonomiebewegung ohne Frauen stattfand» (S. 7), sei hier nicht verraten, doch wie man sieht, geht es für einmal nicht um einen möglichen Brandverursacher, sondern um grundlegendere Dinge. Die induktive Methode, vom Besonderen zum Allgemeinen fortzuschreiten, wurde bereits von Sokrates und Aristoteles empfohlen, während absteigende Verstehensprozesse oft im hermeneutischen Zirkel enden. Es sind die kleinen Dinge, welche die Neugier und den Forschungsdrang des Autors erregen und ihn dazu bringen, nicht den ausgetretenen Wegen der offiziellen Kulturgeschichte zu folgen, sondern sich selber einen Pfad durch das Dickicht der Vergangenheit zu bahnen und Lichtungen ins Gestrüpp historischer Merkwürdigkeiten zu schlagen. Das ist unterhaltsam, kann aber auch lehrreich sein, so dass man das Buch gerne zur Hand nimmt, um darin zu schmökern.

Zwölf Beiträge aus verschiedenen Lebensbereichen sind in dem Band vereint, und «Kabinettstücke» nennt sie ihr Autor mit ironischem Unterton; mit diesem Ausdruck werden gewöhnlich Skurrilitäten aus Wunderkammern oder aber virtuose Meisterwerke bezeichnet. Mit einem Kuriosum besonderer Art befasst sich beispielsweise der Artikel über den «Mord an den unschuldigen Kindlein zu Solothurn», in dem es um die «Gebeine der letzten Zähringer» (S. 141) geht. Wie Detektive in der Art von Nick Knatterton («Wer mich hat, gewinnt») folgen wir dem Verfasser auf den verschlungenen Wegen seiner Spurensuche, in der Kinderknochen, Gürtelschnallen und ein Grabstein eine wichtige Rolle spielen.

Ein mehr als dreissigseitiger Aufsatz befasst sich mit dem Spielkartenland Schweiz: «Vom Kaisern zum Jassen», ein anderer mit der «enthüllten Wahrheit des Tarock/Tarot». «Die Schweiz als voreisenbahnliches Reiseziel» ist ebenso ein Thema wie «Die Basler Fasnacht, ein verfremdetes Sechseläuten», ein Artikel, der zuerst natürlich nicht in einer Basler, sondern in einer Zürcher Zeitschrift erschien. Der letzte Satz des Nachtrags könnte in etwas erweiterter Form auf alle vorliegenden Kabinettstücke zutreffen, deren Lektüre kaum einmal Verdruss, dafür umso mehr Freude bereitet: «Den ganzen Einfallsreichtum, alles Können einmal im Jahr anonym in den Dienst eines Ganzen zu stellen, ist edles Tun – auch wenn das Ganze Fasnacht heisst» (S. 356).

HUBERTUS VON GEMMINGEN